

Kategorie	Frage	Antwort
Antragsberechtigung	Sind karitative Einrichtungen im Eigentum einer untergeordneten GmbH als KMU antragsberechtigt?	Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreise) und kommunale Zweckverbände aus dem Rheinischen Revier.
Besonderheiten Förderstrang 1	Werden Gebäude, die mit Fernwärme versorgt werden und eine Minderung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 50 % nur schwer erreichen können anders beurteilt?	Nein, auch für Gebäude, die mit Fernwärme beheizt werden, gilt die Anforderung mindestens 50 % des Primärenergiebedarfs durch die geförderten Maßnahmen einzusparen.
Besonderheiten Förderstrang 1	Wie wird der Energieverbrauch bzw. -bedarf bei der Sanierung und gleichzeitiger Umnutzung eines Gebäudes, z.B. von einer Kirche in eine Turnhalle ermittelt?	Bei einer Umnutzung wird für die Berechnung des Energiebedarfs im Ist-Zustand und im zukünftigen Soll-Zustand jeweils die künftige Nutzung des Gebäudes zu Grunde gelegt. Am Beispiel der Umnutzung von Kirche zu Sporthalle bedeutet dies, dass der Energiebedarf der Kirche im Ist-Zustand gemäß DIN V 18599 in das Nutzungsprofil einer Sporthalle überführt und mit dem nach der Sanierung zu erreichenden Energiebedarfs einer Sporthalle verglichen wird. Dieser zukünftige Energiebedarf muss den Voraussetzungen der Förderrichtlinie entsprechen.
Förderfähige Gebäude	Welche Art von Gebäuden sind förderfähig?	In der Fördermaßnahme „Förderrichtlinie EnSanRR in der Version vom 21.03.2025“ können nur Nichtwohngebäude gefördert werden. Wohngebäude sind nicht förderfähig. Die unter 3. Fördergegenstände aufgeführten Nutzungen sind beispielhaft.

Kategorie	Frage	Antwort
Förderfähige Gebäude	Sind Wohn-, Alten- oder Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen förderfähig?	<p>Solche Einrichtungen sind dann förderfähig, wenn der überwiegende Flächenanteil des Gebäudes nicht zu Wohnzwecken dient, das Gebäude also in seinem Charakter einem Nichtwohngebäude entspricht und im Rahmen des GEG-Nachweises ebenfalls als Nichtwohngebäude behandelt wird.</p> <p>Wir stützen uns hier zudem auf die Definition für Wohngebäude gemäß aktueller EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) vom 24.04.2024, Art. 2: „Wohngebäude oder Wohneinheit“ bezeichnet ein Zimmer oder einen Zimmerkomplex in einem dauerhaften Gebäude oder einem architektonisch abgetrennten Teil eines Gebäudes, das oder der zur ganzjährigen Bewohnung durch einen privaten Haushalt bestimmt ist.</p>
Förderfähige Gebäude	Welche Bedingung, in Bezug auf das Baujahr, muss ein förderfähiges Gebäude einhalten?	Es gibt keine Bedingungen mit Bezug zum Baujahr.
Förderfähige Gebäude	Welche Gebäudenutzung wird gefördert?	<p>Förderfähig sind kommunale Gebäude, die nicht für wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des europäischen Beihilferechts genutzt werden.</p> <p>Die zu sanierende Gebäude müssen zudem in den Geltungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fallen.</p>
Förderhöhe	Ist die Kumulierung der Förderung mit einem NRW.Bank Kredit zulässig?	Bei der Umsetzung von beihilfefreien Vorhaben liegt bei der Finanzierung des für die Kommunen verbleibenden Eigenanteils über einen NRW.Bank Kredit keine Kumulierung vor, so dass die Förderung der NRW.Bank genutzt werden kann.
Förderhöhe	Wie hoch ist die Mindestfördersumme?	Die Mindestfördersumme je Vorhaben des Förderstrangs 1 und 2 beträgt 100.000 Euro. Da im Förderstrang 2 die Kombination von Einzelmaßnahmen gefördert wird, gilt die Mindestfördersumme für die Kombination aller energetischen Maßnahmen an einem Gebäude.
Förderhöhe	Gilt die Quotenliste für Antragsberechtigte?	Die individuelle Förderquote ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Bewilligung gültigen Fördersatzerlass zur Rahmenrichtlinie

Kategorie	Frage	Antwort
Förderhöhe	Ist für eine geförderte energetische Maßnahme (Gebäudehülle und Technik) eine Obergrenze bei den förderfähigen Gesamtausgaben einzuhalten?	Die Gesamtkosten für die förderfähigen energetischen Maßnahmen zur Erreichung der Förderbedingungen sind nicht begrenzt.
Förderhöhe	Können Mehrkosten, die zur Erreichung der Energieeinsparung notwendig sind, durch Eigenanteile oder Ergänzung mittels anderer Förderprogramme finanziert werden?	Die Gesamtkosten für die förderfähigen Maßnahmen zur Erreichung der Primärenergieeinsparung von 50 % nach dieser Richtlinie sind nicht begrenzt. Mit der Förderung müssen die Ziele der Richtlinie erreicht werden. Sollten weitere Kosten für die Sanierung des betreffenden Gebäudes anfallen, die nicht mehr zur Erreichung der energetischen Mindestanforderungen nach dieser Richtlinie nötig sind, können diese zusätzlichen Kosten über Eigenmittel und/oder andere Förderungen erbracht werden.
Förderhöhe	Kann die Förderung mit anderen Förderungen kumuliert werden?	Die Kumulierung der Förderung nach dieser Richtlinie mit anderen staatlichen Förderungen ist zulässig, sofern diese anderen staatlichen Förderungen das zulassen. Dabei ist die Förderhöchstquote bei Mittelkombination zu berücksichtigen.
Fördervoraussetzungen	Das geplante Objekt, umfasst zwei Nutzungen (Schule und Flüchtlingsunterkunft). Müssen die Nutzungen im Antrag separiert betrachtet werden?	Nein, da beide Nutzungen förderfähig sind kann das Objekt als solches betrachtet werden und eine wirtschaftliche und technische Trennung ist nicht erforderlich. Dennoch ist eine Betrachtung förderfähiger und ggf. nicht förderfähiger Maßnahmen notwendig.
Investive Maßnahmen	Was wird gefördert?	Es werden Gesamtmaßnahmen (Förderstrang 1) zur energetischen Sanierung eines Gebäudes und Einzelmaßnahmen (Förderstrang 2) gefördert.
Investive Maßnahmen	Sind von förderfähigen und nicht-förderfähigen Gebäuden gemeinsam genutzte Anlagen (insbesondere Heizungen) förderfähig?	Nein.

Kategorie	Frage	Antwort
Investive Maßnahmen	Ist die Mitversorgung von Anbauten durch die Heizungsanlage förderfähig?	Die Heizungsanlage ist auch förderfähig, wenn sie neben dem zu versorgenden Bestandsgebäude, einen flächenmäßig deutlich untergeordneten neuen Anbau an das zu sanierende Bestandgebäude, der für die weitere Nutzbarkeit/Zukunftsfähigkeit des Gebäudes notwendig ist, mitversorgt. Der Anbau selbst ist nicht förderfähig.
Investive Maßnahmen	Sind Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Rahmen der energetischen Sanierung mit förderfähig?	Ja, diese gelten als Umfeldmaßnahmen.
Investive Maßnahmen	Sind Maßnahmen für den Brandschutz, die im Rahmen der energetischen Sanierung anfallen, mit förderfähig?	Soweit sie notwendig sind infolge der energetischen Maßnahmen und die Angemessenheit der Kosten in der Antragsprüfung bestätigt werden kann, sind diese als Umfeldmaßnahmen förderfähig. Die energetische Sanierung muss der Kern der Maßnahme sein.
Investive Maßnahmen	Sind Heizungsanlagen, die auch andere Gebäude mit Wärme versorgen, förderfähig?	Die Heizungsanlage muss zum mehrheitlichen Anteil das beantragte förderfähige Gebäude versorgen. Gebäude, die mitversorgt werden, müssen ebenfalls förderfähig sein.
Investive Maßnahmen	Sind externe, nicht im förderfähigen Gebäude befindliche Blockheizkraftwerke (BHKW) zur Versorgung des Gebäudes förderfähig?	Ja, solange das BHKW eindeutig dem förderfähigen Gebäude zugeordnet ist. Neubauten neben dem Gebäude zum Schutz der Technik sind förderfähig, solange der Neubau eine auf die technische Anlage begrenzte Größe aufweist und als Nebengebäude einzustufen ist. Externe BHKW, die in einem dementsprechenden Nebengebäude untergebracht sind, wären förderfähig.
Investive Maßnahmen	Sind Wärmepumpen zur Versorgung des förderfähigen Gebäudes förderfähig?	Wärmepumpen sind förderfähig.
Investive Maßnahmen	Ist die Einhausung der Lüftungszentrale auf dem Dach eines förderfähigen Gebäudes förderfähig?	Eine Einhausung auf dem Gebäude zum Schutz der Technik ist eine Umfeldmaßnahme und damit förderfähig.
Investive Maßnahmen	Ist die Einhausung der Lüftungszentrale auch förderfähig, wenn sie als Neubau neben dem Gebäude ist?	Neubauten neben dem Gebäude zum Schutz der Technik sind förderfähig, solange der Neubau eine auf die technische Anlage begrenzte Größe aufweist und als Nebengebäude einzustufen ist.

Kategorie	Frage	Antwort
Investive Maßnahmen	Können z.B. Mietkosten für Container, die als temporäre Ersatzunterbringungen von Nutzenden oder Material dienen, als Umfeldmaßnahme angerechnet werden?	Ja, sofern das zur Umsetzung der geplanten Modernisierungsmaßnahmen erforderlich ist.
Investive Maßnahmen	Wie müssen gemeinsam genutzte Anlagen (Heizungen, PV-Anlagen) berücksichtigt werden: bei der Berechnung der Energieeinsparungen in Höhe von 50 % bei dem Energiekonzept?	Die Berücksichtigung erfolgt gemäß den Anforderungen des GEG, bzw. der Berechnungsregeln gemäß DIN V 18599 in der jeweils geltenden Fassung.
Nicht-investive Maßnahmen	Können Planungsleistungen für das Gesamtprojekt beantragt werden oder lediglich für die Planungsleistungen, welche die reinen energetischen Maßnahmen betreffen?	Es sind ausschließlich die Planungsleistungen förderfähig, die sich auf die förderfähigen investiven Maßnahmen inkl. der notwendigen Umfeldmaßnahmen beziehen. Wenn bei der Gesamtrechnung für die Planungsleistungen gemäß der Richtlinie nur anteilige Kosten angerechnet werden können, müssen diese Anteile in der Rechnung und im Verwendungsnachweis dem geförderten Vorhaben eindeutig zuzuordnen sein. Eine Möglichkeit der Abgrenzung ist, eine entsprechende Losaufteilung bei der Vergabe vorzunehmen.

Kategorie	Frage	Antwort
Verfahrensfragen	Welche Unterlage müssen im Antrag für den Förderstrang 1 eingereicht werden?	<p>Antragsformular gemäß Anlage 4</p> <p>Energiekonzept (gemäß Anlage 2 der RL): Grundlage hierfür sind die Ergebnisse (Energiedaten etc.) aus den entsprechenden Energiebilanzen, Bericht, Gutachten etc.</p> <p>Vollständige Energiebilanzen (gemäß GEG).</p> <p>Zusammenfassung des geplanten Vorhabens gemäß Anlage 2a</p> <p>Bestätigung der 50 %-igen Primärenergieeinsparung gemäß Anlage 9</p> <p>Finanzierungsplan</p> <p>Kostenschätzung nach HOAI, Detaillierungsgrad 2. Ebene nach DIN 276 gemäß Anlage 8</p> <p>baufachliche Prüfung</p> <p>Plan und/ oder Skizze der geplanten Maßnahme/Gebäude(teile)</p>

Kategorie	Frage	Antwort
Verfahrensfragen	Welche Unterlagen müssen im Antrag für den Förderstrang 2 eingereicht werden?	<p>Antragsformular gemäß Anlage 5</p> <p>Zusammenfassung des geplanten Vorhabens gemäß Anlage 2a</p> <p>Bestätigung des Erreichens des Standards NT-Readiness gemäß Anlage 10</p> <p>Anlage 1 für Bauteile ist zu beachten</p> <p>Finanzierungsplan</p> <p>Kostenschätzung nach HOAI, Detaillierungsgrad 2. Ebene nach DIN 276 gemäß Anlage 8</p> <p>Baufachliche Prüfung</p>
Verfahrensfragen	Wie viele Jahre umfasst der Finanzierungsplan?	<p>Der Finanzierungsplan für die Maßnahme ist bis zum Ende des Durchführungszeitraums auszulegen, weil das die reguläre Laufzeit der Projekte ist. Die Vorhaben sollten in dieser Zeit abgeschlossen sein. Mitverschiebungen o.ä. sind mit der bewilligenden Stelle individuell nach Bewilligung zu klären.</p>
Verfahrensfragen	Was gilt als Maßnahmenbeginn nach Erteilung des Förderbescheides?	<p>Als Maßnahmenbeginn nach Erteilung des Förderbescheides innerhalb von 9 Monaten gilt die Vergabe von Leistungen zur Umsetzung der Maßnahme.</p>
Verfahrensfragen	Was gilt als vorzeitiger Maßnahmenbeginn?	<p>Als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gelten jede verbindliche Auftragsvergabe, Bestellung und jeder Vertrag über den Kauf oder die Installation.</p> <p>Die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 6 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, gelten nicht als vorzeitiger Maßnahmenbeginn.</p>

Kategorie	Frage	Antwort
Verfahrensfragen	Wann müssen Pläne bzw. Skizzen eingereicht werden?	Ein Plan und/ oder Skizze der geplanten Maßnahme/Gebäude(teile) sind nur für Förderstrang 1 zur besseren Einordnung als Teil des Energiekonzepts einzureichen.
Verfahrensfragen	Muss den Antragsunterlagen eine vollständige Entwurfsplanung (Leistungsphase 1-3 HOAI) beigefügt werden?	Eine vollständige Entwurfsplanung muss den Antragsunterlagen nicht beigefügt werden. Sie sollte jedoch Grundlage für die einzureichende Kostenschätzung nach HOAI (Ebene 2), bzw. Kostenberechnung (Ebene 3) sein.
Verfahrensfragen	Warum soll 1.4 ANBest-P angewendet werden, wenn lediglich Gemeinden und Kreise antragsberechtigt sind?	Die Anwendung der 1.4 ANBest soll der Vereinfachung dienen.
Verfahrensfragen	Wie sind die Zweckbindungsfristen bei Einzelmaßnahmen?	Die Zweckbindungsfrist beträgt bei baulichen Anlagen grundsätzlich 15 Jahre, bei Ausstattungen und Geräten grundsätzlich fünf Jahre ab Inbetriebnahme.
Verfahrensfragen	Unter welcher Voraussetzung ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?	Nach Antragseinreichung, Einzelfallprüfung und Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln.
Verfahrensfragen	Müssen Kommunen die baufachliche Prüfung selbst vornehmen?	Die Kommune kann die baufachliche Prüfung selbst vornehmen. Sollte die Kommune dies nicht tun, wird die BR Köln die baufachliche Prüfung vornehmen. Die Bearbeitungszeit bei der BR Köln wird sich dadurch deutlich verlängern.